

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/9029 –

Nahwärmeprojekte in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9029** – vom 24. April 2019 hat folgenden Wortlaut:

Seit 2015 besteht das Förderprogramm „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS) des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten in Rheinland-Pfalz, das den Zweck verfolgt, die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit der Energieversorgung zu verbessern. Die Wärmewende ist eine der Schlüsselthemen zur Erreichung der landesweiten Klimaziele.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Nahwärmeprojekte wurden mithilfe des Förderprogramms in Rheinland-Pfalz umgesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Datum und Größenordnung)?
2. Wie viele Fördermittel wurden bisher bewilligt bzw. sind bereits abgeflossen?
3. Werden diese Projekte primär kommunal, privatwirtschaftlich oder von Genossenschaften beantragt?
4. Wie informiert das Land über Bundesförderungen zur Nahwärmenutzung und mit welchem Erfolg?
5. Wie viele Interessentinnen und Interessenten am Förderprogramm haben sich bei der Energieagentur gemeldet?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Mai 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es wurden 15 Nahwärmeprojekte mithilfe des Förderprogramms in Rheinland-Pfalz umgesetzt (nähere Angaben siehe beigelegte Tabelle).

Zu Frage 2:

Es wurden bisher Bewilligungen in Höhe von 1 496 477,65 Euro ausgesprochen, von denen bereits eine Summe in Höhe von 1 023 602,07 Euro abgeflossen ist.

Zu Frage 3:

Von den insgesamt 15 bewilligten ZEIS-Nahwärmeprojekten wurden ein Antrag von einer Energiegenossenschaft, sechs Anträge von Privaten und acht Anträge von Kommunen gestellt.

Zu Frage 4:

Kommunen, kommunale Unternehmen, Energiegenossenschaften und gewerbliche Unternehmen, ebenso wie Planer und Ingenieure, werden von der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH zu den Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes zur Nahwärmenutzung beraten. Das Förderangebot wird von den genannten Akteuren intensiv in Anspruch genommen.

Im Jahr 2018 wurden von der Energieagentur Rheinland-Pfalz mehr als 60 Anfragen zu den Fördermöglichkeiten von Nahwärmenetzen beantwortet. Dem aktuellen „Förderreport der KfW-Bankengruppe“ ist zu entnehmen, dass in den Jahren 2016 und 2017 in Rheinland-Pfalz 45 Anträge mit einem Förderumfang von rund 6 Mio. Euro im Rahmen des Förderprogramms „Erneuerbare Energien – Premium“ (Programmnummer 271/2181) gestellt wurden. In diesem Programm werden u. a. Nahwärmenetze und Wärmeerzeugungsanlagen, wie Biomasse-, Solarthermie-, oder Wärmepumpenanlagen gefördert.

Die Beratung erfolgt in der Regel telefonisch und schriftlich, aber auch bei Vor-Ort-Terminen. Dabei werden Auskünfte zu den Fördervoraussetzungen der einzelnen Programme, zu den Fördermodalitäten, zur Förderhöhe, zur Antragsstellung, zu den Antragsdokumenten, sowie zu Kumulierungsmöglichkeiten und den Vorgaben des europäischen Beihilferechts gegeben.

Die Energieagentur stellt darüber hinaus Informationsmaterialien zu den Förderprogrammen des Bundes zur Verfügung. Auf der Internetseite der Energieagentur kann der „Praxisleitfaden Nahwärme“ der Energieagentur Rheinland-Pfalz heruntergeladen werden. Der Leitfaden beschreibt neben den wichtigsten Förderprogrammen auch die Funktionsweise eines Nahwärmenetzes. Darüber hinaus stellt die Energieagentur ein Faktenpapier zur Nahwärmeförderung und ein Infoblatt mit einer kompakten Übersicht zu wichtigen Förderprogrammen zur Nahwärmenutzung bereit.

Die Energieagentur nutzt ihre Kommunikationskanäle, wie ihre Internetseite, den regelmäßig erscheinenden Newsletter, ihren Twitter-Kanal, sowie ihren Facebook-Account, um auf Veränderungen bei den Fördermöglichkeiten hinzuweisen.

Zu Frage 5:

Das Landesförderprogramm „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS) stößt seit dem Start im Jahr 2015 auf großes Interesse. Wie oben beschrieben, wurden im Jahr 2018 mehr als 60 Anfragen zu den Fördermöglichkeiten im Bereich Nahwärmenutzung beantwortet. Die Antworten enthielten auch Informationen zum ZEIS-Programm, das ergänzend zu den Förderprogrammen des Bundes genutzt werden kann.

Ulrike Höfken
Staatsministerin

Anlage

Nahwärmeprojekte in Rheinland-Pfalz

Nr.	Zuwendungs- empfänger	zu Frage 1: Maßnahmen- ort	zu Frage 1: Bewilligungs- datum	zu Frage 1: Größen- ordnung	zu Frage 2: Bewilligungs- summe	zu Frage 2: bisher ausgezahlt	zu Frage 3:
1	Energiegenossenschaft Kappeln	Kappeln	25.04.2016	2 034 451,00	160 725,92	160 725,92	Genossen- schaft
2	Verbandsgemeindewerke Simmern	Fronhofen	25.04.2016	820 282,00	62 250,00	62 250,00	kommunal
3	Verbandsgemeindewerke Konz	Konz	12.05.2016	865 181,00	103 822,00	103 822,00	kommunal
4	Nawaro-Energie Pickließem GmbH & Co KG	Pickließem	07.03.2016	806 995,00	41 404,00	41 404,00	privat
5	Gemeindewerke Haßloch GmbH	Haßloch	28.06.2016	369 240,00	32 081,00	28 872,90	kommunal
6	Landkreis Altenkirchen	Kirchen (Sieg)	25.04.2016	877 167,00	69 728,00	69 728,00	kommunal
7	Stadtwerke Schifferstadt	Schifferstadt	15.03.2016	597 600,00	23 131,42	23 131,42	kommunal
8	EDG mbH	Bingen	21.03.2016	246 160,00	11 306,51	11 306,51	privat
9	Matthias Blauth Energiedienstleistung PfalzWaldEnergie (PWE)	Landstuhl	15.08.2016	386 329,00	39 769,12	39 769,12	privat
10	Bedabik GmbH & Co KG	Bitburg	29.12.2016	1 187 414,00	132 181,00	118 962,90	privat
11	Verbandsgemeinde Rheinböllen	Ellern	22.03.2017	4 722 190,00	404 032,56	363 629,30	kommunal
12	Tischlerei Mohren OHG	Idesheim	29.11.2017	269 793,00	27 564,40	0,00	privat
13	Stadt Idar-Oberstein	Idar-Oberstein	14.11.2018	336 343,00	34 986,60	0,00	kommunal
14	Landkreis Cochem-Zell	Kaisersesch	18.12.2018	1 793 601,00	334 910,80	0,00	kommunal
15	Pfalzhof Energie GbR	Valwig	25.02.2019	176 657,00	18 584,32	0,00	privat
Insgesamt					15 489 403,00	1 496 477,65	